

## LSB Geschäftsführung

---

**Von:** LSB Geschäftsführung  
**Gesendet:** Mittwoch, 7. April 2021 09:12  
**An:** Almut Föllner (almut.foeller@sapv-bu.de); 'Gregor Sattelberger'; 'Herr Jörg Eberhardt (joerg.eberhardt@jakobus-sapv-rosenheim.de)'; Axel Haendle (Axel.Haendle@palliavita.de); 'Elisabeth Trifas'  
**Cc:** LSB Geschäftsführung  
**Betreff:** LSB-Corona-Info 24-2021: Bundesförderung Coronagerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumlufotechnischen Anlagen

Liebe SAPV-Teams,

ich möchte Sie heute auf unten stehende Informationen des Referats Gesundheitswirtschaft zur Bundesförderung Coronagerechte Um- und Aufrüstung von raumlufotechnischen (RLT-)Anlagen aufmerksam machen.

Weitere Informationen zum Thema (Publikationen | Rechtsgrundlagen | Formulare) finden Sie auch unter:  
[BAFA - Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumlufotechnischen Anlagen](#)

Mit freundlichen Grüßen

Annette Becker-Annen  
Geschäftsführerin



**Landesverband SAPV Bayern e.V.**

Westenstraße 3 | 85111 Adelschlag

Büro: 0151-14 35 46 15

Mail: [annette.becker@sapv-bayern.de](mailto:annette.becker@sapv-bayern.de)

[www.sapv-bayern.de](http://www.sapv-bayern.de)

Amtsgericht München, VR 206800

Sitz des Verbands: Ligsalzstr. 12, 80339 München

Vorstand i.S.d. § 26 BGB: Dr. Almut Föllner, Gregor Sattelberger, Jörg Eberhardt

Geschäftsführerin: Annette Becker-Annen

gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege



Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

---

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Referat 43 (StMGP) <Referat43@stmgp.bayern.de>

Gesendet: Dienstag, 6. April 2021 17:48

An: LSB Geschäftsführung <annette.becker@sapv-bayern.de>;

Betreff: WG: Bundesförderung Coronagerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumlufotechnischen Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informieren wir Sie nachstehend über einen Beschluss des Koalitionsausschusses vom 25.08.2020, wonach im Zusammenhang möglicher Öffnungsstrategien und nachhaltiger Perspektiven für den Wiederbetrieb von Einrichtungen Anpassungen bei der „**Bundesförderung Coronagerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen (RLT-)Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten**“ erfolgten. Damit wurde der Kreis der Antragsberechtigten u.a. um private Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, der Kinder- und der Jugendhilfe erweitert. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Referat Gesundheitswirtschaft beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Die Kontaktdaten sind der untenstehenden Signatur zu entnehmen.

Wir bitten um entsprechende Kenntnisnahme und Weiterleitung an potentielle Zuwendungsempfänger:

"Gemäß Beschluss des Koalitionsausschusses vom 25.08.2020 werden durch die „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen (RLT-)Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ Zuschüsse für Investitionen gewährt, mit denen **vorhandene stationäre raumluftechnische Anlagen** in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten um- und aufrüstet werden. Sie wird novelliert und unter dem neuen Titel Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen am 1. April 2021 verkündet, am Tag darauf tritt sie in Kraft.

**Inbesondere zu folgenden Punkten sind Anpassungen erfolgt:**

1. **Antragsberechtigung auch für ausgewählte private Einrichtungen**
2. Verkleinerung Mindestraumgröße, Absenkung Bagatellgrenze
3. Erhöhung Anteilsfinanzierung von 40 Prozent auf 80 Prozent sowie der maximalen Förderung pro RLT-Anlage von 100.000 € auf 200.000 €
4. Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 als zusätzliche beihilferechtliche Grundlage neben der De-Minimis-Verordnung
5. Aufnahme weiterer technischer Optimierungsmaßnahmen, beispielsweise Einbau von UV-C Technik in vorhandene RLT-Anlagen-
6. Anschluss notwendiger Nebenräume an eine bestehende RLT-Anlage

Mit den Anpassungen sollen insbesondere mögliche Öffnungsstrategien und nachhaltige Perspektiven für den Wiederbetrieb von Einrichtungen eröffnet werden.

Neben öffentlichen oder teil-öffentlichen Einrichtungen bzw. Trägern können nun auch **ausgewählte private Einrichtungen einen Antrag stellen**. Dazu zählen private Kitas und Schulen, **medizinische Einrichtungen**, private Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, der Kinder- und der Jugendhilfe. Zusätzlich wird die Mindestraumgröße, die eine förderfähige RLT-Anlage versorgt, von einem Regelstromvolumen von 1.500m<sup>3</sup>/h (entspricht einer Raumgröße mit etwa 50 Personen) auf Regelstromvolumen von 400 m<sup>3</sup>/h (entspricht einem Raum mit etwa 10 Personen) verkleinert, um bspw. auch kleinere Gruppenräume zu erfassen. Weiterhin wird der Anteil der förderfähigen Ausgaben von 40 Prozent auf 80 Prozent erhöht. Der Katalog der förderfähigen Maßnahmen wurde erweitert, beispielsweise kann nun auch der nachträgliche Einbau von Anlagen zur Luftdesinfektion durch UV-C Technik gefördert werden.

Außerdem wird die Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 als weitere beihilferechtliche Grundlage neben der De-minimis-Verordnung zugelassen. Des Weiteren wird der Anschluss notwendiger Nebenräume (z. B. das Foyer eines Theaters oder Umkleidekabinen einer Turnhalle) an eine bestehende stationäre RLT-Anlage zusätzlich mit aufgenommen, soweit ein direkter funktionaler Zusammenhang zwischen den Räumen besteht und es sich nur um einzelne Räume handelt.

**Weitere Informationen finden Sie ab 1. April 2021 unter: [www.bafa.de/rlt](http://www.bafa.de/rlt) zu Die Förderrichtlinie ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet.**

Bitte informieren Sie potentielle Zuwendungsempfänger, Verbände und Interessierte in Ihrem Bundesland über die Erweiterungsmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Bleiben Sie gesund!

Im Auftrag  
Claudia von Heimburg

---

Referat Gesundheitswirtschaft  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Arbeitstage Mo - Do Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin  
Tel:+49-(30)-18-615-6925  
E-Mail: Claudia.von-Heimburg@bmwi.bund.de  
Internet: <http://www.bmwi.de>"

Mit freundlichen Grüßen  
Elisabeth Rieber

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Referat 43 - Qualitätsentw. und -sicherung, Fachstelle für  
Pflege- und Behinderteneinrichtungen  
Tel.: +49 (89) 540233-433 und +49 (911) 21542-433  
mailto: [elisabeth.riever@stmgp.bayern.de](mailto:elisabeth.riever@stmgp.bayern.de)  
Haidenauplatz 1, 81667 München  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
<http://www.stmgp.bayern.de>

Bitte prüfen Sie, ob Sie diese Mail wirklich ausdrucken müssen. Sparen Sie Papier, Toner und Strom.